

**Endgültige Bedingungen Nr. Serie 591 vom 01. April 2015
zum Basisprospekt vom 30. Mai 2014**

LANDESBANK SAAR
ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN
Inhaberschuldverschreibungen

Serie 591

(mit Kapitalschutz)

WKN: SLB591

ISIN: DE000SLB5912

Emissionstag: 09. April 2015

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem werden sie in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.saarlb.de) veröffentlicht.

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder in der Gesamtheit die „Anleihe“), die von der Landesbank Saar unter dem Basisprospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)“ vom 30. Mai 2014 begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs.4 der Richtlinie 2003/71/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zweck bereitgestellt. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 30. Mai 2014 inklusive etwaiger Nachträge einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente gelesen werden.

Die von der Emittentin im Basisprospekt erteilte Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts erstreckt sich auf das Angebotsland: Deutschland. Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.

Der Basisprospekt ist in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.saarlb.de).

Eine emissionsspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.2 Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen (die „Anleihebedingungen“) der Wertpapierbeschreibung zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	EUR 25.000.000,00
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 1.000

Verzinsung (§ 3)

- Schuldverschreibung mit fester Verzinsung
- Schuldverschreibung mit variabler Verzinsung
 - Zinslaufbeginn (Absatz (1)) 09. April 2015 (einschließlich)
 - Zinsende (Absatz (1)) 09. April 2020 (ausschließlich)
 - Zinstermin(e) (Absatz (1)) 09. April, 09. Oktober
 - Zinsen erstmals zahlbar per 09. Oktober 2015
 - Referenzzinssatz (Absatz (2)) 6-Monats-Euribor
 - Marge zuzüglich 0,24 %
 - Geschäftstagekonvention (Absatz (4)) Modified Following
 - Anpassungsregelung (Absatz (4)) Adjusted
 - Zinskonvention (Absatz (5)) act/360
- Nullkupon-Schuldverschreibung

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1))	09. April 2020
Vorzeitige Rückzahlung (Absatz (2))	

- Anwendbar
- Nicht anwendbar

Status (§ 6)

- Nicht nachrangig
- nachrangig

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel 4. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ der Wertpapierbeschreibung zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ in der Wertpapierbeschreibung.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind (Abschnitt 4.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel 1. „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ in der Wertpapierbeschreibung bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt 4.2)

ISIN Code	DE000SLB5912
WKN	SLB591

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt 4.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit	Nicht anwendbar
-----------------------------	-----------------

Ermächtigung	Beschluss des Vorstands vom 14. September 2012 in Form einer Dauerrahmenermächtigung in Höhe von jährlich 5 MRD. Euro
--------------	--

Emissionstag	09. April 2015
--------------	----------------

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt 4.4)

Verkaufsbeginn	09. April 2015
----------------	----------------

Preisfestsetzung	
Ausgabepreis	100,00 %
Ausgabeaufschlag	
Ausgabeabschlag	

Platzierung	
Stelle	Sämtliche Banken und Sparkassen

Kategorie der Anleger	Institutionell
-----------------------	----------------

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt 4.6.)

Zulassung zum Handel

Regulierter Markt der Börse Frankfurt

Einführungsdatum

Frühestens am Emissionstag

6. Sonstige Angaben (Abschnitt 4.7)

Rating der Schuldverschreibungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser
Endgültigen Bedingungen liegt noch kein
Rating für die Schuldverschreibung vor.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und in den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählung ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt" bzw. "nicht anwendbar".

Punkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	
A.1	– Warnhinweise	<p>Warnhinweise</p> <p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 30. Mai 2014 (inklusive etwaiger Nachträge) der Landesbank Saar (die „SaarLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „SaarLB-Gruppe“) zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Basisprospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen hat oder die Personen von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer gegebenenfalls angefertigten Übersetzung davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	– Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	<p>Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere in Deutschland während der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.</p>

	– Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird	Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.
	– Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind	Entfällt, es existieren keine sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.
	– Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind	Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.
Punkt	Abschnitt B - Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.	Juristische Bezeichnung: Landesbank Saar Kommerzielle Bezeichnung: SaarLB
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Sitz: Saarbrücken; die Hauptgeschäftsadresse der SaarLB ist: Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: +49 (0)681 383-0). Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts Rechtsordnung Deutsches Recht Ort der Registrierung Die SaarLB ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRA 8589 eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branche, in denen sie tätig ist, auswirken.	Bekannte Trends, die die Aussichten der Landesbank Saar im Geschäftsjahr 2014 beeinflussen könnten, ist vor allem die weiterhin andauernde Staatsschuldenkrise sowie die zunehmenden regulatorischen Vorgaben nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden.

B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.	Die Landesbank Saar ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2013 zwei vollkonsolidierte Tochterunternehmen umfasste.
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung vor.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch die Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt. Eine Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung. Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	<p>Die Bank hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Konzernüberschuss nach Steuern von EUR 35,6 Mio. abgeschlossen. Das Vorsteuerergebnis belief sich auf knapp unter EUR 56,0 Mio.</p> <p>Die Bilanzsumme des SaarLB-Konzerns hat sich dabei mit EUR 17,0 Mrd. per 31.12.2013 im Vergleich zum 31.12.2012 (EUR 18,7 Mrd.) um 9,5 % verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus verringerten Forderungen an Kreditinstituten sowie Wertpapieren.</p> <p>Der Zinsüberschuss inkl. den Gewinnanteilen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity- Methode bilanziert werden ist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 138,8 Mio.) auf EUR 121,4 Mio. gesunken (minus 12,6 %). Die verhaltene Investitionstätigkeit, insbesondere im ersten Halbjahr, aber auch das historisch niedrige Zinsniveau hat sich ergebnisbelastend auf die SaarLB ausgewirkt. Obwohl die SaarLB weitestgehend ihre ambitionierten Ziele erfüllen konnte, ist das Zinsergebnis hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben.</p> <p>Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt mit EUR 20,0 Mio. um EUR 13,0 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 33,0 Mio.</p>

Erfolgszahlen 2013 (im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum 2012) (aus Konzernabschluss 2013 und 2012 nach IFRS)
GuV

in TEUR	01.01.- 31.12.2013 (geprüft)	01.01.- 31.12.2012 (geprüft)
Zinsertrag	598.226	765.432
Zinsaufwendungen	-477.179	-626.717
Zinsüberschuss	121.047	138.715
Gewinnanteile an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity- Methode bilanziert werden	316	114
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-20.004	-33.038
Provisionsertrag	27.283	24.060
Provisionsaufwand	-19.474	-16.742
Provisionsüberschuss	7.809	7.318
Ergebnis aus der Fair-Value Bewertung	19.659	37.009
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	448	-151
Ergebnis aus Finanzanlagen	-3.267	3.190
Verwaltungsaufwand	-71.903	-72.398
Sonstige Erträge	4.573	5.124
Sonstige Aufwendungen	-2.694	-3.500
Sonstiger Überschuss	1.879	1.624
Ergebnis vor Steuern	55.984	82.383
Ertragsteuern	-20.424	-22.165
Konzernüberschuss	35.560	60.218

Bilanzpositionen zum 31.12.2013 (im Vergleich zu dem entsprechenden Stichtag 31.12.2012) (aus Konzernabschluss 2013 und 2012 nach IFRS)
Aktiva

in Mio. EUR	2013 (geprüft)	2012 (geprüft)
Barreserve	784,9	669,3
Forderungen an Kreditinstitute	2.021,7	3.246,1
Forderungen an Kunden	8.797,4	9.039,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-135,5	-162,0
Handelsaktiva	328,3	517,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	28,6	46,2
Finanzanlagen	4.398,1	4.698,4
Wertpapierpensionsgeschäfte	629,1	570,0
Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	6,0	2,9

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	20,8	21,0
Sachanlagen	21,5	22,5
Immaterielle Vermögenswerte	2,5	2,0
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	7,7	5,5
Latente Ertragsteueransprüche	43,6	57,0
Sonstige Aktiva	4,0	3,8
Summe der Aktiva	16.958,8	18.739,6

Bilanzpositionen zum 31.12.2013 (im Vergleich zu dem entsprechenden Stichtag 31.12.2012) (aus Konzernabschluss 2013 und 2012 nach IFRS)

Passiva

in Mio. EUR	2013 (geprüft)	2012 (geprüft)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.748,7	6.000,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.759,1	5.898,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.939,7	5.114,7
Handelsspassiva	432,9	645,3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	29,5	31,6
Rückstellungen	37,8	35,9
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	6,7	4,4
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	55,9	66,4
Sonstige Passiva	43,7	50,4
Nachrangkapital	319,9	335,1
Eigenkapital	584,9	557,2
Gezeichnetes Kapital	174,6	169,1
Hybride Kapitalinstrumente	72,4	91,5
Kapitalrücklage	69,1	50,8
Gewinnrücklage	211,0	154,3
Andere Rücklagen	30,5	40,9
Bilanzgewinn	27,2	50,5
Summe der Passiva	16.958,8	18.739,6

Anpassung der Vorjahreswerte

In den Vorjahreswerten ist eine IAS 8-Anpassung in der Risikovorsorge enthalten. Im Abschluss wurden daher die in Vorjahren fälschlicherweise zu hoch angesetzten Portfoliowertberichtigungen auf Forderungen an Kunden korrigiert. Die Werte wurden zum 31.12.2012 um TEUR 695 angepasst, in entsprechender Höhe erhöhen sich die Gewinnrücklagen zum 31.12.2012 vor Berücksichtigung von Steuereffekten. Durch die Anpassung verringert sich des Weiteren die Zuführung zu den Portfoliowertberichtigungen in 2012 um TEUR 271.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde aufgrund der Änderung des IAS 19 ebenfalls rückwirkend angepasst.

	<p>Trendinformationen Seit dem 31. Dezember 2013 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der SaarLB ergeben. In Deutschland verzeichnet die SaarLB auch im Jahresverlauf 2014 eine positive Entwicklung. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen und die Entwicklung der einzelnen Geschäftssegmente sind auf ordentlichem Niveau. Das wirtschaftliche Umfeld in Frankreich ist insgesamt zwar weiter verhalten, jedoch bewegen sich die Margen auf einem guten Niveau. Die Projektfinanzierungen für Erneuerbare Energien entwickeln sich im Saarland und in Rheinland-Pfalz erfreulich.</p> <p>Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin Seit dem 31. Dezember 2013 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des SaarLB-Konzerns ergeben.</p>	
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Entfällt. Es liegen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der SaarLB vor, die für die Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe. Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	Die Landesbank Saar ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2013 zwei vollkonsolidierte Tochtergesellschaften umfasste. Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe abhängig.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.	Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen, darüber hinaus Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- und Kommunalbank. Gemäß dem Saarländischen Sparkassengesetz und ihrer Satzung betreibt die Bank Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben. Die SaarLB hat sich als Regionalbank mit Schwerpunkt im Saarland, den angrenzenden Regionen in Südwestdeutschland, dem französischen Grand Est und der Ile de France sowie Luxemburg positioniert. Kerngeschäftsfelder der Bank sind das Firmenkreditgeschäft, Immobiliengeschäft und die Betreuung von Institutionellen, der Öffentlichen Hand/Kommunen sowie von vermögenden Privatkunden (inkl. Wealthmanagement). Des Weiteren betätigt sich die Bank als Spezialfinanzierer für Projekte im Bereich erneuerbare Energien in Deutschland und Frankreich. Die Landesbausparkasse Saar finanziert überwiegend privat genutzte Immobilien.
B.16	Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Träger der SaarLB sind das Saarland (74,9%) und der Sparkassenverband Saar (25,1%). Das Saarland verfügt mit 74,9% der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB.
B.17	Ratings	Rating der Emittentin Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht von AAA/Aaa (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug). Die Ratingagenturen ergänzen das Rating um die Angabe eines so genannten Ausblicks, der von "negativ" über "stabil" bis "positiv" reichen kann. Die SaarLB wird von den internationalen Ratingagenturen Moody's

	Deutschland GmbH ("Moody's") sowie Fitch Deutschland GmbH ("Fitch") bewertet. Zum Datum dieser Zusammenfassung lauten die Ratings wie folgt:
--	--

Rating	Moody's	Fitch
Langfrist-Rating (unbesichert)		
mit Staatshaftung	Aa1	AAA
ohne Staatshaftung	A3	A
Finanzkraft/Viability Rating	D	bb+
Ausblick Langfristrating	-	stabil
Ausblick Finanzkraftrating	negativ	-
Kurzfrist-Rating (unbesichert)	P-2	F1

	Jede Bewertung einer Ratingagentur reflektiert die Ansicht dieser speziellen Ratingagentur zu dem jeweils genannten Zeitpunkt. Anleger sollten jede Bewertung separat betrachten und für weitere Erklärungen und nähere Bedeutung des jeweiligen Credit Rating Informationen der jeweiligen Ratingagentur einholen. Ratingagenturen können ihre Bewertungen zu jedem Zeitpunkt ändern, sofern sie der Ansicht sind, dass gewisse Umstände diese Änderung notwendig machen. Anleger sollten die Langzeitbewertungen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf von Wertpapieren verwenden.
	Rating der Schuldverschreibungen
	Die unter dem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen können geratet sein oder nicht. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen geben an, ob ein Rating für die Schuldverschreibungen vorliegt und – sofern dies der Fall ist – über was für ein Rating die Schuldverschreibungen verfügen.

Punkt	Abschnitt C - Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere.	<p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Standardschuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen ebenfalls zum Nennbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung</p> <p>Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag für die jeweilige Zinsperiode mit einem variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode wird jeweils am Zinsermittlungstag festgelegt. Der variable Zinssatz basiert auf einem Referenzzinssatz, vorliegend einem EURIBOR-Satz zuzüglich einer Marge. Der variable Zinssatz für eine Zinsperiode beträgt in jedem Fall mindestens Null, d.h. ein negativer Zinssatz ist ausgeschlossen. Die Zinsen sind nachträglich am Zinstermin fällig.</p> <p>Wertpapierkennung ISIN: DE000SLB5912 WKN: SLB591</p>

C.2	Wahrung der Wertpapieremission	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.									
C.5	Beschreibung etwaiger Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei ubertragbar.									
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschlielich der Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte.	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Jede Schuldverschreibung gewahrt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Ruckzahlung des Nennbetrags am Ruckzahlungstag. Eine vorzeitige Ruckzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind fur die Anleiheglaubiger unkundbar.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige Standardschuldverschreibungen. Diese begrunden unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit samtlichen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen, ausgenommen Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben.</p>									
C.9	<p>C.8 sowie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nominaler Zinssatz – Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfalligkeitstermine – ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stutzt 	<p>Zinssatz</p> <table border="1" data-bbox="815 1122 1334 1211"> <tr> <td>Referenzzinssatz</td> <td>Marge</td> </tr> <tr> <td>EURIBOR-Satz / 6-Monats-Euribor</td> <td>+ 0,24 %</td> </tr> </table> <p>Zinslaufbeginn</p> <table border="1" data-bbox="815 1368 1163 1435"> <tr> <td>Zinslaufbeginn</td> </tr> <tr> <td>09. April 2015</td> </tr> </table> <p>Zinstermin (e)</p> <table border="1" data-bbox="815 1536 1163 1648"> <tr> <td>Zinstermin (e)</td> </tr> <tr> <td>09. April</td> </tr> <tr> <td>09. Oktober</td> </tr> </table> <p>Beschreibung des Referenzzinssatzes</p> <p>Der 6-Monats-Euribor bezeichnet einen Zinssatz p.a., der fur Euro-Einlagen fur einen 6-Monatszeitraum im Rahmen von Interbankgeschaften festgestellt und am Zinsermittlungstag auf der Reuters-Bidschirmseite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veroffentlicht wird. Informationen zur Wertentwicklung des mageblichen EURIBOR-Zinssatzes sind unter www.euribor-ebf.eu abrufbar.</p>	Referenzzinssatz	Marge	EURIBOR-Satz / 6-Monats-Euribor	+ 0,24 %	Zinslaufbeginn	09. April 2015	Zinstermin (e)	09. April	09. Oktober
Referenzzinssatz	Marge										
EURIBOR-Satz / 6-Monats-Euribor	+ 0,24 %										
Zinslaufbeginn											
09. April 2015											
Zinstermin (e)											
09. April											
09. Oktober											

	<p>– Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren</p> <p>Angabe der Rendite</p> <p>– Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p>	<p>Rückzahlungstag / Mögliche (r) Vorzeitige (r) Rückzahlungstag (e) / Rückzahlungsverfahren</p> <table border="1" data-bbox="813 235 1436 347"> <tr> <td>Rückzahlungstag</td> <td>Mögliche (r) Vorzeitige (r) Rückzahlungstag (e)</td> </tr> <tr> <td>09. April 2020</td> <td>entfällt</td> </tr> </table> <p>Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.</p> <p>Rendite</p> <p>Nicht anwendbar. Bei den vorliegenden Schuldverschreibungen ist zu beachten, dass die Verzinsung zu Beginn der Laufzeit nicht feststeht, weshalb zu Beginn der Laufzeit keine Angaben zur erwartenden Rendite gemacht werden können.</p> <p>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p> <p>Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.</p>	Rückzahlungstag	Mögliche (r) Vorzeitige (r) Rückzahlungstag (e)	09. April 2020	entfällt
Rückzahlungstag	Mögliche (r) Vorzeitige (r) Rückzahlungstag (e)					
09. April 2020	entfällt					

<p>C. 10</p>	<p>C.9 sowie:</p> <p>– wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind</p>	<p>Der variable Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode wird jeweils am Zinsermittlungstag, der zwei Bankgeschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode liegt, festgelegt und berechnet sich auf Basis des Referenzzinssatzes unter Hinzurechnung einer Marge. Ein Ansteigen des Referenzzinssatzes führt regelmäßig zu einer höheren Verzinsung. Der Zinssatz kann dabei aber höchstens bis zum Höchstzinssatz für die betreffende Zinsperiode steigen. Dagegen führt ein Absinken des Referenzzinssatzes regelmäßig zu einer Verringerung der Verzinsung. Der Zinssatz entspricht immer mindestens dem Mindestzinssatz für die entsprechende Zinsperiode.</p> <p>Die Höhe des zu zahlenden Zinssatzes hängt von dem Stand des Referenzzinssatzes an dem maßgeblichen Zinsermittlungstag ab.</p> <p>Der Wert der Schuldverschreibung kann während der Laufzeit durch einen steigenden Wert des Referenzzinssatzes fallen (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).</p>

C. 11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 100%;">Börse</td> </tr> <tr> <td>Börse Frankfurt / Regulierter Markt</td> </tr> </table>	Börse	Börse Frankfurt / Regulierter Markt
Börse				
Börse Frankfurt / Regulierter Markt				

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.</p>	<p>Die SaarLB und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die SaarLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Investor sein Investment ganz oder teilweise verliert.</p> <p>Die wichtigsten Risiken, denen die SaarLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren. Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und Schuldverschreibungen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. • Risiko eines möglichen Kontrollwechsels. Aufgrund von Auflagen der EU-Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens bei der Bayerischen Landesbank (BayernLB) hat die bisherige Muttergesellschaft der SaarLB, die BayernLB, auf der Basis eines mit dem Bundesland Saarland geschlossenen Anteilskauf- und Übertragungsvertrages aus dem Jahre 2009 ihre Anteile von ursprünglich 75,1 % inzwischen vollständig auf das Saarland übertragen. Der Anteilskauf- und Übertragungsvertrag wurde per 03.04.2014 endgültig vollzogen; die Transaktion ist damit endgültig abgeschlossen. Nach Abschluss der Transaktion verfügt das Bundesland Saarland nunmehr mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB. Dies könnte Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der SaarLB haben. • Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen, d.h. das Risiko, dass die Bank etwaig erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen, was nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben könnte. • das Risiko einer Ratingherabstufung, die negative Effekte auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank und somit negative Auswirkungen auf die Liquiditäts- Finanz-, Vermögens- und

		<p>Ertragslage der Bank haben könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiken einschließlich Länderrisiken, deren Verwirklichung einen entsprechenden negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage der SaarLB-Gruppe haben würde. • Risiken aufgrund eingegangener Beteiligungen an anderen Unternehmen, wobei sich die Realisierung solcher Beteiligungsrisiken nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SaarLB und ihrer Beteiligungsunternehmen auswirken würde. • Marktpreisrisiken, d.h. potenzielle ökonomische Wertverluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, deren Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SaarLB-Gruppe haben kann. • Liquiditätsrisiken, d.h. das Risiko, dass die Bank (i) fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann, wodurch der Investor sein Investment ganz oder teilweise verlieren könnte bzw. (ii) – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann, was nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank hätte. • Operationelle Risiken, d.h. die Gefahr von Verlusten aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren oder Systeme, aufgrund des Versagens oder des Ausfalls von Menschen oder aufgrund externer Ereignisse, wobei die Realisierung von operationellen Risiken negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SaarLB-Gruppe haben könnte. • das Risiko eines Versagens ihrer Risikomanagementsysteme, aufgrund dessen die SaarLB oder ihre Tochtergesellschaften unerwartet substantielle Verluste erleiden könnten, die einen negativen Einfluss auf die Geschäfte und die finanzielle Position der SaarLB und der SaarLB-Gruppe haben und die im äußersten Fall zur Unfähigkeit der SaarLB führen könnten, geschuldete Zahlungen auf die Wertpapiere zu leisten. • Risiken aus Änderungen bestehender Gesetze oder Vorschriften, aus künftigen Gesetzen und Vorschriften oder aus diesbezüglichen Durchsetzungsmaßnahmen in Ländern, in denen die Bank tätig ist. Änderungen der Vorschriften bezüglich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukten und –geschäften können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Bank haben, beispielweise indem sie eine Umstrukturierung der Geschäftstätigkeit der Bank oder die Entstehung höherer Kosten zur Folge haben. • Reputationsrisiko, d.h. Gefahr von Rufschädigungen, und Risiken aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Bank, andere bekannte Unternehmen oder die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen können sich in nicht vorhersehbarer Weise nachteilig auf die Bank auswirken. <p>Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.</p>
<p>D.3</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<p>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung</p> <p>Inhaber von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind während der Laufzeit dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Im schlimmsten Fall kann der variable Zinssatz für eine Zinsperiode null betragen, was</p>

		<p>dazu führt, dass der Anleger für diese Zinsperiode keinen Zinsbetrag erhält.</p> <p>Marktrisiken</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Inhaber seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.</p> <p>Marktpreisrisiken</p> <p>Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Gläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet.</p> <p>Allgemeine Investitionsrisiken</p> <p>Transaktionskosten</p> <p>Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallen, können das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen verringern.</p> <p>Angebotsvolumen</p> <p>Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.</p> <p>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers</p> <p>Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen</p> <p>Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.</p> <p>Risiken aufgrund des Restrukturierungsgesetzes</p> <p>Das Restrukturierungsgesetz sieht Möglichkeiten zur Restrukturierung von Kreditinstituten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einem Stadium vor Insolvenzreife des Kre-</p>
--	--	--

		<p>ditinstituts vor. Maßnahmen nach dem Restrukturierungsge- setz können gegen den Willen der jeweils betroffenen Gläubiger der Schuldverschreibungen Eingriffe in ihre Rechtsposition beinhalten oder wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen auf sie haben.</p> <p>Abschreibungs- und „Bail-in“-Risiko</p> <p>Nach aktuellen politischen Diskussionen und vorliegenden Gesetzgebungsvorschlägen könnten Gesetze erlassen werden, nach denen die Anleihegläubiger von unter dem Prospekt be- gebenen Schuldverschreibungen der Bank bereits im Vorfeld einer möglichen Insolvenz der Bank zur Finanzierung einer Rettung oder Abwicklung herangezogen werden. In diesem Fall könnte der Anleihegläubiger bei wirtschaftlichen Schwierigkei- ten der Bank seine Ansprüche aus den Schuldverschreibungen im Rahmen einer Sanierungs- oder Abwicklungsmaßnahme ganz oder teilweise verlieren.</p> <p>Eventuelle U.S. Quellensteuer nach dem 31. Dezember 2016</p> <p>Gemäß den Abschnitten 1471 bis 1474 des U.S.-amerikanischen Steuergesetzes in der jeweils aktuellen Fassung sowie den darunter erlassenen Verordnungen ("FATCA"), könnte die Emittentin unter gewissen Umständen verpflichtet sein, eine U.S. Quellensteuer in Höhe von 30% auf alle oder einen Teil der Zahlungen im Hinblick auf Kapital oder Zinsen der Schuld- verschreibungen zu leisten, welche als Durchlaufzahlungen an ausländische Finanzinstitute behandelt werden, es sei denn, das ausländische Finanzinstitut als Zahlungsempfänger verhält sich im Einklang mit anwendbaren FATCA-Reportingpflichten. Sollte im Zusammenhang mit der FATCA-Quellensteuer auf- grund der Nichteinhaltung von FATCA ein Betrag von Zins-, Kapital- oder anderen Zahlungen auf die Schuldverschreibun- gen abgezogen oder einbehalten werden müssen, wären weder die Emittentin, noch eine Zahlstelle oder eine andere Person gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet, aufgrund des Abzugs oder Einbehalts einer solchen Steuer zusätzliche Beträ- ge an den Anleger zu bezahlen.</p> <p>Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten</p> <p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebe- nenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Auf- schlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuld- verschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.</p> <p>Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikati- onen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interes- senkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p> <p>Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen</p> <p>Falls die Emittentin für die Schuldverschreibungen als Market- Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschrei- bungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.</p>

Punkt 5	Abschnitt E – Angebot								
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und / oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.							
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<table border="1" data-bbox="767 365 1437 479"> <thead> <tr> <th data-bbox="767 365 991 421">Gesamtnennbetrag</th> <th data-bbox="995 365 1214 421">Nennbetrag bzw. Stückelung</th> <th data-bbox="1219 365 1437 421">Ausgabepreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="767 427 991 479">EUR 25 Mio</td> <td data-bbox="995 427 1214 479">1.000</td> <td data-bbox="1219 427 1437 479">100,00 %</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="767 506 1437 589">Die Schuldverschreibungen werden ab dem Verkaufsbeginn, d.h. dem 09. April 2015 öffentlich angeboten. Die Emittentin kann das Angebot jederzeit beenden.</p>		Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis	EUR 25 Mio	1.000	100,00 %
Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis							
EUR 25 Mio	1.000	100,00 %							
E.4	Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte.	<p data-bbox="767 620 1437 813">Die Emittentin kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten.</p> <p data-bbox="767 840 1437 1137">Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p>							
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge von der Emittentin in Rechnung gestellt.							

Saarbrücken, 02.04.2015